

Antrag auf die Durchführung einer Kompetenzfeststellung nach dem Konzept der zertifizierten Teilqualifikationen (Anmeldung einer Maßnahme)

Antragstellender Bildungsträger	Bearbeitungsvermerke der IHK	
Anschrift:	Posteingang:	
	Abnahme der Kompetenzfeststellung erfolgt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Termin Kompetenzfeststellung voraussichtlich:	____ / ____ MM JJJJ
Ansprechpartner:	Datum/Unterschrift IHK:	
Name, Vorname:		
Telefon:		
E-Mail:		

Angaben zur Maßnahme		
Kompetenzfeststellung soll durch die IHK erfolgen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Qualifizierungsort:		
Zu Grunde gelegter Ausbildungsberuf ¹⁾ :		
Bezeichnung Ausbildungs-/Teilqualifikationsbaustein ¹⁾ :		
Vorgesehene Anzahl der Teilnehmer:		
Beginn der Teilqualifikation ²⁾ :	Ende der Teilqualifikation ²⁾ :	
Zeitlicher und inhaltlicher Ablauf der Teilqualifikation (Bitte eine Übersicht mit einer taggenauen Darstellung der Qualifizierungsorte, dem Urlaub und den Feiertagen einreichen):		
Stunden gesamt:	h	
- Stunden außerbetriebliche Qualifizierungsstätte/Bildungsträger:	h	
- Stunden betriebliche Qualifizierungsphase ³⁾ :	h	
Zeitraum betriebliche Qualifizierungsphase (von/bis):		
Liste der Praxisbetriebe ⁴⁾ ist beigefügt: <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis zum:		
Ausbilder (Ist der Ausbilder bei der zuständigen IHK noch nicht registriert, dann muss die Ausbilderkarte zum benannten Ausbilder beigelegt werden.)		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Für die Bestätigung von Qualifizierungsmaßnahmen wird ein Bearbeitungsentgelt nach dem gültigen Entgeltverzeichnis der zuständigen IHK erhoben.

Unterschrift für die Beantragung bei der Industrie- und Handelskammer

Ort, Datum	Unterschrift Bildungsträger

¹⁾ Hier gelten nur staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und die daraus bundeseinheitlich festgelegten Ausbildungs-/Teilqualifikationsbausteine entsprechend der bundeseinheitlichen Verfahrensweise zur Durchführung der Kompetenzfeststellung bei Teilqualifikationen der Industrie- und Handelskammern.

²⁾ Beginn und Ende der Teilqualifikation müssen der vorgeschriebenen Wochenanzahl entsprechen. Mit dem Ende der Teilqualifikation ist nicht automatisch der Termin der Kompetenzfeststellung festgelegt.

³⁾ Der Zeitraum der betrieblichen Qualifizierungsphase umfasst mindestens 1/3 der gesamten Qualifizierungszeit.

⁴⁾ Die Praxisbetriebe müssen für den Ausbildungsberuf ausbildungsberechtigt sein.